

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 5 (1925-1926)
Heft: 1

Artikel: Zur schweizerischen Aussenpolitik
Autor: Bertheau, Th.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur schweizerischen Außenpolitik.

Von Th. Berthou.

I.

Nach mehr als vierjährigem Ringen endigte der große Krieg, von dem bis in den Sommer 1918 nicht feststand, zu wessen Gunsten er ausgehen werde, im November des nämlichen Jahres mit dem völligen Siege der westlichen Ententemächte über die beiden Hauptmächte Mitteleuropas. Da das durch die Revolution vollständig gelähmte, gerade noch zur Verteidigung seines eigenen Volkes gegen seine ehemaligen Bundesgenossen befähigte Rußland außer Betracht fiel, die österreichisch-ungarische Monarchie sich aufgelöst hatte und Deutschland ebenfalls revolutioniert und wehrlos war, so konnte darüber kein Zweifel bestehen, daß die siegreiche Staatengruppe die Gelegenheit benützen werde, um Europa politisch zu ihren Gunsten zu gestalten, was im wesentlichen auf eine Gestaltung Europas im Interesse Frankreichs hinauslaufen mußte, weil Frankreich militärischer, und was wichtiger ist, politischer Kern der Siegergruppe war. Niemand, der die Geschichte der letzten Jahrhunderte auch nur einigermaßen kennt und die politischen Entwicklungen der dem Kriege unmittelbar vorangehenden Jahrzehnte mit Interesse verfolgt hat, wird sich darüber im Unklaren gewesen sein, daß Frankreich alles daran setzen werde, um in Europa zur politischen Führerschaft zu gelangen, was nur durch die Herrschaft am Rhein und die damit verbundene politische Beherrschung Deutschlands zu erreichen ist. Die Schweiz gehört ganz überwiegend zum Stromgebiet des Rheins, ist Nachbar beider Staaten und daher an deren politischen Schicksalen ganz unvergleichlich mehr interessiert als irgend ein anderer der europäischen Kleinstaaten; ihre politische Selbständigkeit ist von dem politischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich unmittelbar abhängig. Rein theoretisch brauchte sich dies nicht so zu verhalten; die Schweiz ist völkerrechtlich anerkannt als souveräner Staat, und die Angelegenheiten Dritter sind nicht ihre Angelegenheiten. In der Wirklichkeit ist es anders; wie sich Zustände und Ereignisse in den einzelnen Kantonen in steter Wechselwirkung befinden, so werden auch die einzelnen rechtlich souveränen Staaten von den allgemeinen Ereignissen wesentlich beeinflusst und zwar umso mehr, wenn nahe und nächste Zusammenhänge bestehen, wie das nun gerade bei der Schweiz der Fall ist, nicht bloß wegen ihrer geographischen, sondern auch aus volklichen und kulturellen Gründen. Die entscheidende Frage ist aber immer die, welcher Art die Einwirkung ist, ob vorteilhaft oder unvorteilhaft. Mit dem Schwabenkriege von 1499 hat sich die Schweiz die tatsächliche Unabhängigkeit vom ehemaligen römischen Reich deutscher Nation erkämpft, und seither bestand nach Osten und Norden Frieden. Die Geschichte der Schweiz zeigt nun, seit ihrer faktischen Unabhängigkeit, keinen Zeitraum, in dem der politische Wille Deutschlands in der Schweiz maßgebend war; das war auch gar

nicht möglich, weil, jedenfalls seit dem dreißigjährigen Krieg bis 1871, Deutschland als politisch geschlossener Staat überhaupt nicht vorhanden und somit nach außen sich zur Geltung zu bringen gar nicht im Stande war; die Zeit von 1871 bis 1914 war aber zu kurz, als daß sich in Deutschland mit Bezug auf die Schweiz ein politischer Wille hätte bilden können, selbst wenn eine Absicht hiezu bestanden hätte, wovon schon angesichts der Zerfahrenheit der auswärtigen Politik Deutschlands nach der Bismarck'schen Ära keine Rede ist. Das nämliche ist von Italien zu sagen, das aus Gründen, die auf der Hand liegen, für die Schweiz nicht die gleiche politische Bedeutung haben kann wie Deutschland, dessen politischer Einfluß aber, wie hier hervorgehoben werden muß, seit den letzten Jahren doch recht erheblich zugenommen hat, ein Zeichen, wie sehr politische Verhältnisse dem Wechsel unterworfen sind. Anders stellt sich die Geschichte der Schweiz in ihren Beziehungen zu Frankreich dar. Seit ihren Anfängen erwiesen sie sich als nützlich für Frankreich; die Schweizer vernichteten die Macht Karls des Kühnen, welcher ganze Handel, alles in allem betrachtet, Frankreich weit mehr Vorteil brachte als der Schweiz. Sodann trugen die Schweizer zum mindesten sehr viel bei zur Aufrechterhaltung des katholischen Königtums in Frankreich und bewahrten dadurch den französischen Staat vor der Glaubensspaltung, die politisch immer unheilvoll ist, weil sie die innere Einheit des Volkes, die Geschlossenheit seiner geistigen Auffassung, aufhebt oder doch stark beeinträchtigt. Weiter fochten die Schweizer während zweihundert Jahren auf allen Schlachtfeldern für den Ruhm und das Ansehen Frankreichs. Und das Ende vom Liede? Durch alle diese Beziehungen war die Schweiz in völlige Abhängigkeit von Frankreich geraten, die bloß dann weniger empfunden wurde, wenn die eben auch nicht unerschöpfliche Macht Frankreichs wieder einmal zurückgedrängt worden war, die aber schließlich doch zur vollständigen militärischen Unterwerfung der Schweiz führte, als der damalige Gegenspieler Frankreichs, Österreich mit seinem Anhang in Deutschland und Italien, besiegt und die französischen Heere im Besitze des Rheins und Oberitaliens waren. Dem französischen Willen zur Beherrschung der Schweiz stand aber ein Wille der Schweiz, sich nicht beherrschen zu lassen, bereits nicht mehr entgegen; bei aller Anerkennung der auf Widerstand gerichteten, aber doch sehr unzulänglichen Anstrengungen Berns, kann eben an der Tatsache nicht vorbeigegangen werden, daß bei der Entscheidung die übrigen eidgenössischen Stände ihre Hilfe versagten und ohne weiteres die Waffen streckten, soweit sie sie überhaupt ergriffen hatten. Dieser nichts weniger als ehrenvolle Untergang der alten Schweiz hat ihr Gegenstück, als die Schweiz ihre Unabhängigkeit wieder erlangte; sie war nicht den eigenen opfervollen Anstrengungen unseres Volkes oder seiner leitenden Schichten zu verdanken, sondern die Folge der Niederlage Frankreichs in Rußland und in den Ebenen Norddeutschlands und des Rückzuges der französischen Armee über den Rhein. Nach diesen Ereignissen betrachtete die Schweiz ihre von Frankreich empfangenen Verfassungen, ihre Bündnisse und ihre Militärkonventionen mit Frankreich als dahingefallen.

Durch den Ausgang des Krieges im Herbst 1918 sind Verhältnisse entstanden, die mit denen zur Zeit Ludwigs XIV. und der ersten Republik bezw. des ersten Kaiserreiches große Ähnlichkeit haben. Das entscheidende Moment ist die vollständige militärische Ohnmacht Deutschlands und folgerichtig die Festsetzung der Franzosen am Rhein. Damit sind sie, was sicherlich von niemandem bestritten wird, das politisch mächtigste und einflußreichste Volk des europäischen Kontinents geworden; heute stehen nur die russische Sowietrepublik und etwa die hinter England und ohnehin etwas abseits gelegenen skandinavischen Staaten nicht unter dem unmittelbaren Drucke und zwingenden Einfluß Frankreichs. Es mag statthast sein, wieder einmal zu erörtern, welche Wirkung die gegenwärtige Machtstellung Frankreichs auf die Schweiz hat.

II.

Die Niederlage der Zentralmächte war so vollständig und der Sieg der Westmächte so überwältigend, daß vielerorts in der Schweiz die Meinung entstand, die politische Entwicklung Europas sei nunmehr beendet und die durch die Friedensverträge zu schaffenden oder geschaffenen Zustände würden ewig dauern, sodaß nichts anderes übrig bleibe, als hinzunehmen, was über uns verhängt werde; insbesondere teilten diese Meinung die leitenden Kreise, oder sie glaubten wenigstens, so handeln zu müssen, als ob sie dieser Meinung wären. Nun hat allerdings nicht bloß eine Machtverschiebung unter zwei Staaten stattgefunden, wie sie nach lokalisierten Kriegen eintreten; der politische Zustand, wie er soeben noch bestand, ist beseitigt und wird niemals in genau der nämlichen Weise wieder erscheinen. Das ergibt sich schon rein äußerlich aus dem Schicksal, das der Krieg der österreichisch-ungarischen Monarchie bereitet hat. Sie war aufgebaut nicht auf dem einheitlichen Willen einer bestimmten Nation, sondern ein aus den verschiedenartigsten volklichen Bestandteilen zusammengesetztes Gebilde, das zwar in seinem Kerne durch gemeinsame geographische Beziehungen und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Verhältnisse verbunden war, politisch aber durch die habsburgische Dynastie und die Kreise, auf die sich die Dynastie vorzugsweise stützte, zusammengehalten wurde; es ist wohl mit einem gewissen Recht schon behauptet worden, die österreichisch-ungarische Monarchie beruhe auf der Verständigung der Aristokratie ihrer verschiedenen Länder über ihre staatlichen Notwendigkeiten. Die im modernen zunächst von Frankreich ausgehenden Nationalismus begründeten Auflösungstendenzen zeigten sich erstmals in bedeutendem Umfange in den Jahren 1848/49, und zwar nicht bloß in Ungarn; in den spätern Jahren der Regierung des Kaisers Franz Joseph bestand eine sehr weitverbreitete Auffassung, der Tod des Herrschers über Österreich-Ungarn werde die Auflösung der Monarchie einleiten, sodaß sie die Ermordung des Thronfolgers im Juni 1914 vielleicht an ihrer empfindlichsten Stelle traf. Ihre Standhaftigkeit im Kriege, in dem doch von Anfang an das nationalistische Element eine Hauptrolle spielte, war immerhin sehr bemerkenswert; sie zeigt,

daß alte historische Gebilde, die neben ihrer gemeinsamen Geschichte auch gewisse materielle Unterlagen ihrer Gemeinschaft aufweisen, nicht von selber verschwinden, sondern nur unter schweren Kämpfen untergehen. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat nun zu existieren aufgehört und zwar in doppelter Beziehung; die Auflösung ging in der Weise vor sich, daß einzelne Teile, nach ihrer Volksart, selbständig wurden, oder daß außerhalb der ehemaligen Monarchie stehende Nationalstaaten ihre der Monarchie angehörigen Connationalen in sich aufnahmen, wobei es aber nirgends zu einer reinlichen Scheidung der Nationalitäten kam, die zum Teil auch wegen der Unausgeschiedenheit ihrer Wohnsitze nicht möglich war, und sodann wurde die habsburgische Dynastie überall entweder abgesetzt oder von der Regierung tatsächlich ferngehalten. Zweifellos lag dieser völlige Auseinanderfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Interesse Italiens und natürlich aller der Staaten, die sich große Teile der Monarchie aneigneten; dagegen liegt es auf der Hand, daß Frankreich dem völligen Zerfall der Monarchie und dem Verschwinden der habsburgischen Dynastie mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstand. Die Interessen Frankreichs und der habsburgischen Dynastie brauchten nämlich keineswegs immer gegensätzlich zu sein; nachdem sie sich aus Deutschland und Italien zurückgezogen hatte, ließ sich wohl eher die Frage überlegen, ob man nicht zusammengehen könnte, wozu es sicher gekommen wäre, wenn nicht der österreichisch-russische Gegensatz vorhanden gewesen wäre, die französische Revanchepolitik sich aber hauptsächlich auf Rußland gestützt hätte. Der Auseinanderfall Österreich-Ungarns war aber, nach der Niederlage, nicht mehr aufzuhalten; waren doch schon vor dem Kriege den Serben, Italienern, Rumänen und Tschechen Aussichten auf Ländererwerb aus der künftigen habsburgischen Erbschaft eröffnet worden; griffen also während des Krieges Italien und Rumänien, trotz ihrer Bündnisse mit Österreich-Ungarn und Deutschland, diese Staaten an und wurden die Tschechen zum Abfall und die Polen in Galizien, noch bevor Rußland aus dem Kriege ausgeschieden war, zur Passivität bewogen, so waren nunmehr die Anstifter zu diesen Unternehmungen nicht mehr in der Lage, im entgegengesetzten Sinne zu wirken, sodaß es beim Friedensschluß bei der Auflösung der Doppelmonarchie und der Entfernung der Habsburger von ihren Thronen blieb.

Ein ganz anderes Bild bietet Deutschland. Für dessen Schicksal war entscheidend, daß es sich als ein moderner Nationalstaat präsentierte, der zwar in seinen Grenzgebieten auch Anderssprachige beherbergte, im Westen ein paar hunderttausend französisch Sprechende, im Norden vielleicht hunderttausend Dänen und im Osten etwa drei Millionen Polen, von denen aber beinahe die Hälfte (die oberschlesischen Polen) in Gebieten wohnten, die niemals zum frühern Königreich Polen gehört hatten, dessen nichtdeutsche Bevölkerung aber nicht mehr als etwa 5 % der Gesamtbevölkerung ausmachte. Die Frage war nun die, was man mit diesem fest geschlossenen Nationalstaate anfangen wolle. Darüber war die Siegergruppe von Anfang an einig, daß Elsaß-Lothringen, das erst seit seiner

Zugehörigkeit zu Deutschland seine Stellung als wirtschaftliches Hinterland verloren hatte, an Frankreich abgetreten werden müsse, woraus sich für Deutschland ein Verlust von $1\frac{1}{2}$ Millionen rein deutscher Bevölkerung ergab, der zu neun Zehnteln die französische Sprache unbekannt war. Auch über die Abtrennung der hunderttausend Dänen in Nordschleswig wird man in Paris nicht lange verhandelt haben; Frankreich sorgte für eine Deutschland möglichst ungünstige Grenze, damit auch hier der Zank nie aufhöre. Größere Bedenken waren offenbar vorhanden bezüglich der Abtretung eines kleineren Bezirkes an Belgien, und besonders bezüglich der Grenzgestaltung im Osten. Hier war es von Bedeutung, daß die revolutionäre Regierung in Berlin es nicht verhinderte, daß die Polen ein ihnen günstiges *fait accompli* schufen; die Folge war, daß Deutschland die Provinz Westpreußen mit ihrer zahlreichen, aber immerhin nicht die numerische Mehrheit bildenden deutschen Bevölkerung, sowie die rein deutsche Stadt Danzig verlor und damit auch die territoriale Verbindung mit Ostpreußen. Dieses Gebiet (ohne Danzig) und die Provinz Posen wurden denn auch schon im Friedensvertrage Polen zugeteilt, und endlich kam auch, obwohl sich die Bevölkerung in einer Abstimmung mit starkem Mehr dagegen ausgesprochen, ein Teil Oberschlesiens an Polen, auf Grund einer Entscheidung des Völkerbundesrates, der ein noch nicht völlig abgeklärter Handel unter der Führung Frankreichs zu Grunde lag. Im ganzen hat Deutschland fast alle nicht Deutschsprechenden und wohl gegen 3 Millionen Deutschsprachige verloren. Allein diese unmittelbaren und die eventuellen Abtretungen waren nicht der alleinige und nicht einmal der hauptsächliche Gegenstand der Friedensverhandlungen zwischen den siegreichen Mächten. Trotzdem sie, und insbesondere die Abschnürung Ostpreußens, die eine offene Wunde am Leibe Deutschlands ist, eine empfindliche Schwächung bedeuteten, so ergab sich doch, daß Deutschland noch 60 Millionen Einwohner zählte und daß diese 60 Millionen in einem Staate vereinigt waren, zwar keinem Einheitsstaat, aber doch einem Staate, der die Bildung eines nach außen einheitlichen Willens und einheitlicher Organe zur Durchführung dieses Willens ermöglichte. Dieser Zustand konnte, obwohl der politische Zusammenschluß Deutschlands etwa 50 Jahre früher erfolgt war, immer noch als ein Novum angesehen werden. Die Politik Frankreichs war, was übrigens ganz natürlich ist, zu allen Zeiten auf Schwächung ihrer Nachbarn und insbesondere ihres deutschen Nachbarn ausgegangen und hatte ihr Ziel in der Rheinbundszeit in vollem Umfange erreicht. Es wäre also sehr nahe gelegen, daß Frankreich die Gelegenheit benützte, um den die Deutschen zusammenfassenden Bundesstaat des deutschen Reiches in einen losen Staatenbund umzuwandeln oder den Verband überhaupt aufzulösen. Ob die Franzosen den Versuch machten, das Ergebnis einer jahrzehntelangen politischen Entwicklung rückgängig zu machen, falls dies überhaupt möglich ist, weiß ich nicht; man darf annehmen, er wäre alsogleich auf entschiedenen Widerstand Englands und Italiens und wohl auch der Vereinigten Staaten gestoßen, und zudem wäre er nur dann von entscheidender Wirkung ge-

weisen, wenn auch der 40 Millionen Einwohner zählende preußische Staat in mehrere Teile zerspalten worden wäre, was wiederum eine sehr komplizierte Sache gewesen wäre. Deshalb forderte Frankreich, daß das linke Rheinufer vom übrigen Deutschland abgetrennt, als selbständiger Staat organisiert und mit französischen Truppen besetzt werde. Diese Ordnung der Dinge hätte selbstredend zur späteren Einverleibung des linken Rheinufers in den französischen Staat geführt. Da der Vorgang wirklich politisch nichts Neues war, wurde der französische Vorschlag in seiner Tragweite allgemein erkannt und wegen seiner mannigfaltigen Gefahren von den Verbündeten Frankreichs abgelehnt, doch gestanden sie die Besetzung der Rheinlande und zwar zum Teil auch des rechten Rheinufers auf 15 Jahre zu, worauf die Franzosen ihre Hoffnungen bauen, die sich allerdings bis jetzt nicht erfüllt haben. Waren also hier die Bestrebungen Frankreichs einstweilen von teilweisem Mißerfolg begleitet, so muß darauf hingewiesen werden, daß während der Friedensverhandlungen und selbst nach deren Abschluß allerhand Manipulationen Frankreichs ruckbar wurden, die samt und sonders darauf ausgingen, vom deutschen Volkskörper einzelne Teile abzusprengen; besonders in Bayern konnten französische Umtriebe wahrgenommen werden, die zum Teil auf größere Kombinationen abzielten und vielleicht deutscherseits nicht überall zum vornherein abgelehnt wurden. Sie haben aber schließlich keinen Erfolg gehabt. Somit ist das Resultat des Krieges und des Friedens, daß die österreichisch-ungarische Monarchie aufgelöst wurde und die habsburgische Dynastie verschwand, daß aber das deutsche Reich als nationaler Staat der Deutschen aufrecht erhalten blieb, wenn auch in jeder Hinsicht geschwächt, wobei wir hier dahingestellt lassen wollen, ob der Übergang zur Republik auf die Dauer als Schwächung oder aber als Stärkung anzusehen sei.

III.

Der Sieger im Kampf hat den Willen, sich den Siegespreis zu sichern; er will das Ergebnis seines Sieges konsolidieren, er begünstigt zwar Neuerungen, die diesem Zwecke dienen, tritt aber allen Entwicklungen, in denen er eine Gefahr wittert, entgegen. Seine Politik ist naturgemäß eine konservative. Die Erfahrung zeigt aber, daß es zwar möglich ist, einen bestehenden politischen Zustand auf längere Dauer festzuhalten, nicht aber, die innern politischen Entwicklungen zu hindern, die sich, falls sie von Bedeutung sind, in der Folge auch nach außen geltend machen und Anlaß zu Konflikten geben können. Zweifellos wird sich auch die innere Entwicklung der besiegten Nationen während der nächsten Jahrzehnte im Rahmen der Friedensverträge von 1919/20 vollziehen. Damit ist aber nicht gesagt, daß diese innere Entwicklung ebenfalls auf Erhaltung des durch die Friedensverträge geschaffenen Zustandes gerichtet sei; das wird sogar bestimmt nicht der Fall sein, und billigerweise wird man es einem Volke auch nicht verargen dürfen, wenn es darauf sinnt und darnach trachtet, seinen politischen Zustand zu verbessern und wiederum den Rang einzunehmen, von dem es glaubt,

daß er ihm gebühre. Dieses Bestreben wird umso nachhaltiger sein und sich vielleicht zunächst in umso gewalttätigerer Weise äußern, als der ihm auferlegte Zustand drückend erscheint. In diesem Sinne „reagiert“ wohl ein ganzes Volk; es wird „reaktionär“, indem es seine ehedrige Stellung wieder zu erlangen sucht, wobei die einen glauben, auch die äußern Formen, unter denen man lebte, müßten wieder hergestellt werden, während die andern für den Aufstieg neue Wege für zweckmäßiger halten.

Aus dem allgemeinen Verhältnis des Siegers zum Besiegten, dessen, der mehr auf Konservierung des nunmehr Erreichten ausgeht, und dessen, der ein Ziel vor Augen hat, das er nur durch seine eigene Tätigkeit erreichen kann, scheint sich aber zu ergeben, daß das Prinzip der aktiven Politik auf den Besiegten übergeht. In diesen Blättern ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß durch den Vertrag von 1815 Deutschland und Italien zu kurz kamen; ihre erfolgreiche Reaktion gegen dieses Ergebnis und ihre aktive Politik bildet einen sehr wesentlichen Teil der Geschichte Europas in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Aber mit dem Abschluß dieser Entwicklung durch den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 ging auch die aktive Politik prinzipiell auf Frankreich über, das mit dem Elsaß seine Position am Rhein verlor und damit eine erhebliche Einbuße an Prestige erlitt, dem französischen Republikaner wie dem Monarchisten gleichermaßen unerträglich. Die französische Politik war nun auf die Wiederherstellung der Macht Frankreichs und des französischen Prestiges gerichtet und ruhte nicht, bis sie ihr Ziel erreicht hatte; das Zentrum aktiver, eine neue andersgeartete politische Lage in Europa bezweckender Politik war seit den Siebziger Jahren Paris und nicht Berlin, wo sich die politische Tätigkeit fast ausschließlich auf Abwehr der von überall drohenden Gefahren beschränkte, zur Zeit Bismarcks mit Erfolg und nachher ohne Erfolg. Es liegt in der Natur der Sache, daß von einem Übergang des aktiven politischen Prinzips an den Unterlegenen zunächst bloß theoretisch die Rede sein kann; wieder Fuß zu fassen, sich geltend zu machen, mag häufig auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen, da die aktive Kraft des Siegers eben mit dem Sieg noch nicht erlischt, sondern vorerst weit eher eine Kraftsteigerung erfährt, und der Sieger den Gegner, wenn er ihm in eigentlichem Sinne zur Beute gefallen ist, nicht loszulassen gewillt ist. Übrigens ist gar nicht gesagt, daß der Versuch der Wiederaufrichtung gelingt; auf jeden Fall bedarf es dazu des Willens, der Folgerichtigkeit im Denken und Handeln und der Unterordnung Aller unter das einmal gesteckte Ziel, alles in einem Lande mit natürlichen Grenzen, mit einer Bevölkerung, welche konfessionell nicht gespalten ist und überhaupt keine Neigung zu theoretischen Haarspaltereien hat und seit Jahrhunderten eine einheitliche nationale Tradition besitzt, viel eher durchzuführen als da, wo mit dem Gegenteil gerechnet werden muß. Allerdings mag in dem Wegfall zahlreicher anderswo bestehender innerer Komplikationen mit ein Grund für die *Hemmungslosigkeit* der nationalen Politik Frankreichs erblickt werden; ihre Maßlosigkeit ist es immer gewesen, welche die schlimmsten Rückschläge bewirkte.

Dem mag nun sein, wie ihm will. In den Friedensverträgen von 1919/20 ist versucht worden, die europäische Welt neu zu regeln. Sie wird so wenig Bestand als frühere Versuche dieser Art haben, worüber sich auch die Urheber der Verträge im Klaren gewesen sein werden. Sie verdanken ihre Existenz den Waffen und können nur mit Waffengewalt aufrechterhalten werden; entfielen die Aufrechterhaltung durch die Waffen, so würden die neuen Oststaaten von Polen bis Serbien von ihrer Bevölkerung einen Drittel, die Hälfte und mehr verlieren. Den Vorteil davon hätten Rußland, Ungarn und Deutschland. Ist die Grenzziehung und die damit verbundene Verteilung der Völker sachlich gerechtfertigt, ist sie eine natürliche und insofern auch eine gerechte, so werden sich die vertraglich festgesetzten Zustände konsolidieren, und sonst nicht. Die politischen Veränderungen sind aber so zahlreich, zum Teil so tiefgreifend und deshalb in ihren Auswirkungen unübersehbar, daß mit Sicherheit auf sehr bewegte Zeiten gerechnet werden darf, zwar nicht auf einen baldigen allgemeinen Umschwung, wohl aber auf zahllose Teilaktionen, die sich gegen die heutige, durch die Friedensverträge von 1919/20 begründete und durch den Völkerbunds-pakt garantierte magna charta Europas richten. Damit ist auch der Grund zu ganz neuen Entwicklungen gelegt, friedlichen und anderen; wenn sie zu einem gewissen Erfolg geführt haben, wird in Europa wieder Ruhe eintreten.

IV.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich haben sich zufolge der vollständigen Niederlage Deutschlands und Österreich-Ungarns und der dadurch erlangten Machtstellung Frankreichs am Rhein gegenüber früher ganz wesentlich geändert. Das Verhältnis zwischen beiden Staaten vor dem Kriege war ein normales; Angelegenheiten wie der Zollkrieg um Mitte der 90er Jahre und die etwaige Unterlassung der Ratifikation von Verträgen über Grenzverhältnisse sind nicht immer zu vermeiden, und im übrigen tastete Frankreich die Stellung der Schweiz nicht an. Auch nach Kriegsausbruch überließ Frankreich klugerweise vorerst die Leitung der Verhandlungen über die S. S. C. England. Sobald aber der Krieg beendet war, änderte Frankreich sein Verhalten und ging zum Angriff auf die völkerrechtliche Position der Schweiz und die zu ihren Gunsten errichteten Bollwerke über. Von einem rein formalen Gesichtspunkte aus, der die Umstände, unter denen der Völkerbunds-pakt zu Stande kam, und die Zwecke, die damit erreicht werden sollten, nicht ins Auge faßte, erscheint die Neutralität und somit auch die schweizerische Neutralität mit der Zugehörigkeit zum Völkerbunde unvereinbar; allein dies hervorzuheben und die Aufnahme der Schweiz in den Völkerbund vom Verzicht auf die Neutralität abhängig zu machen, hatte ein Interesse bloß Frankreich, das sich erinnerte, daß die absolute Neutralität der Wiener Verträge die Schweiz ganz besonders vor Frankreich schützen sollte; es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Opposition gegen den Eintritt der neutralen Schweiz von Frankreich ausging, und vielleicht wurde man auf die Gelegenheit, etwas

herauszuholen, erst aufmerksam, als sich Herr Ador darauf versteifte, die schweizerische Neutralität durch die in Vorbereitung begriffenen Friedensverträge bestätigt zu sehen. Das Ergebnis entsprach den Interessen Frankreichs und nicht denen der Schweiz; in die schweizerische Neutralität wurde Bresche gelegt, die, falls es die Interessen Frankreichs erheischen, Aussichten auf Erweiterung bietet, und dafür, daß Frankreich dem Beitritt der Schweiz sich nicht länger widersetze, ließ es sich vom Bundesrat den Verzicht auf die Neutralisationszone in Hochsavoyen und eine Abänderung des Systems der Genfer Freizonen zusichern.*)

Damit war der beste Teil des 1815 aus guten Gründen gegen Alle und insbesondere gegen Frankreich aufgerichteten Bollwerkes niedergerissen; zwar versuchte der Bundesrat wenigstens noch die Genferzonen zu retten, bei seiner schwankenden Politik, welche die Zonen bald als Notwendigkeit für Genf beanspruchte, bald sie als unnütz preisgab, und der schwächlichen Haltung der Bundesversammlung ist es aber nicht sehr erstaunlich, wenn Frankreich zur Tat schritt und die Zonen aus eigener Machtvollkommenheit kassierte. Der Handel soll durch den Haager Gerichtshof entschieden werden; der eifrig weiter betriebene Bau der Zollkaiernen im Zonengebiet läßt vermuten, daß Frankreich mit Bestimmtheit darauf rechnet, daß am Ende vom Liede die Zonenrechte der Schweiz verschwunden sein werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, daß auch noch andere von Frankreich ausgehende Aktionen, vor allem das Projekt der Unschiffbarmachung des Rheines unterhalb Basel, der Schweiz schweren Schaden gebracht haben oder bringen werden.

Es ist klar, daß fast alle diese Unternehmungen einem bestimmten Plan entsprechen; die Schweiz soll in ihrer politischen Grundüberzeugung wankend gemacht und damit geschwächt werden, um Frankreich den politischen Zugang zu eröffnen. Zweifellos wäre dies Alles unterblieben, wenn entweder der Krieg nicht stattgefunden oder doch nicht mit dem absoluten Siege Frankreichs geendigt hätte; aber die siegreiche französische Republik gedachte unverzüglich die Rolle ihrer königlichen und kaiserlichen Vorfahren wieder aufzunehmen und erinnerte sich, daß die Schweiz zu fünf Sechsteln Rheingebiet sei, eine militärische Bedeutung besitze, und daß ihre allgemeine Schwächung und insbesondere die Schwächung ihrer Westgrenze ein altes und zu Zeiten auch vollumfänglich verwirklichtes Postulat der französischen Politik war. Die Absichten auf Durchdringung der Schweiz und ihre Auffüllung mit französischem Einfluß sind unverkennbar; man will sich der Schweiz versichern, damit sie in der für Frankreich kritischen Stunde

*) Über den genauen Gang dieser ganzen Angelegenheit ist bis jetzt die Öffentlichkeit nicht aufgeklärt worden. Solange dies nicht geschehen ist, wird an einer Auffassung, welche die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, festgehalten werden dürfen. Zweifellos haben die schweizerischen Unterhändler in Paris an den Besprechungen der französischen Diplomaten über diesen Punkt nicht teilgenommen, und es wäre nicht das erste Mal, daß sich die schweizerischen Diplomaten als nicht orientiert erwiesen und sich hätten täuschen lassen.

sich den Interessen Frankreichs gefügig zeige. Die Frage ist nun, wie die Schweiz hierauf reagiert.

V.

Es mag auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, daß hier die Auffassung vertreten wird, Frankreich schädige die Schweiz, wende dabei noch gewalttätige Methoden an und zähle doch auf ihre Gefolgschaft; man wird einwenden, das sei eine unmögliche Politik. In der Tat sind wohl weite Kreise des Volkes in der deutschen Schweiz zur Gefolgschaft nicht geneigt, und auch in der französischen Schweiz macht sich da und dort Mißtrauen geltend, das aber die dortige Presse kräftig bekämpft. Allein auch in der Demokratie können die Dinge so liegen, daß eine Strömung, selbst wenn sie die große Mehrheit hinter sich hätte, nicht zur Geltung kommt. Das Experiment wäre in den Kantonen, die selber als Einheitsstaaten organisiert sind, mit einer Kammer, einer vom Volk gewählten Regierung, mit finanzieller Gebundenheit der Behörden nur mit Schwierigkeiten durchzuführen; die leichte Übersichtlichkeit aller Verhältnisse stünde im Wege. Dem ist aber nicht so im Bunde. Hier haben wir im wesentlichen das System der repräsentativen Demokratie, die Wahl der Regierung durch die repräsentativen Körperschaften und jene herrliche Doppelspurigkeit von Nation und Kantonen, mit dem Zweikammersystem, das den mannigfachsten Einfällen und Kombinationen ein weites Feld eröffnet und den Gang der politischen Ereignisse verschleiern hilft. Hier sind auch die Verhältnisse schon größer, bedeutend komplizierter, und es ist auch eine weitläufige, mit den Kantonen in keinem organischen Zusammenhange stehende und daher auch nicht recht erfassbare Bureaukratie vorhanden. Hier ist alles unübersichtlich, und für den Außenstehenden sind die politischen Pfade häufig kaum noch wahrzunehmen. Die einzige unmittelbare Verbindung zwischen Volk einerseits und Regierung und Verwaltung andererseits ist der Nationalrat; weit weniger der Ständerat, obwohl vielleicht die Mehrheit seiner Mitglieder aus direkten Volkswahlen hervorgeht. Das könnte und sollte allerdings genügen. Allein es dürften nur wenige Mitglieder der Bundesversammlung in der Lage sein, das Ganze von Regierung und Verwaltung zu übersehen; die große Mehrzahl wird sich auf gewisse Gebiete spezialisieren, zumeist auf die Erwerbsinteressen, die sie zu vertreten haben; sie fühlen sich daher auf jedem anderen Gebiete unsicher und folgen der Parole, die von ihren in die Zusammenhänge eingeweihten Führern ausgegeben wird. Von sehr großer Bedeutung ist, daß im Laufe der Zeit überhaupt, aber ganz besonders im letzten Jahrzehnt, Einfluß und Autorität der Regierung, also des Bundesrates, gewaltig gestiegen sind; Zahl und materielle Bedeutung der Geschäfte haben sich fast ins Ungemessene gesteigert, aber immer noch besteht die Regierung aus sieben Mann, wie vor 70 Jahren. Sie fallen allerdings alle drei Jahre unter eine Wiederwahl, aber eben der Umstand, daß sie auf Amtsdauer gewählt sind und die Tradition eine unfreiwillige Nichtwiederwahl auf das äußerste scheut, verschafft dem Bundes-

rat ein Element einer selbständigen Regierung, einer Regierung aus eigenem Recht; die früheren an den Parlamentarismus erinnernden Auffassungen sind völlig verschwunden. Die Bundesversammlung macht daher nicht selten den Eindruck, sie sei von der bundesrätlichen Autorität ganz erdrückt, eine willenlose Herde. Vielleicht täuscht hier der Schein; vielleicht ist doch mehr Übereinstimmung zwischen Bundesversammlung und Bundesrat vorhanden, als man annehmen möchte; vielleicht vertritt der Bundesrat die Meinung der Bundesversammlung oder ihrer Chefs gerade in dem Punkte, auf den es uns hier ankommt, in der auswärtigen Politik der Schweiz, in größerem Umfange, als man meint; vielleicht wollen einflußreiche Führer in der Bundesversammlung und auch Andere zwar nicht das Wort haben, daß sie ein in Aussicht stehendes außenpolitisches Geschäft billigen; vielleicht sind ihre öffentlichen oder privaten Stellen mit Interessen verknüpft, die es rätlich erscheinen lassen, nach außen nicht Farbe zu bekennen; vielleicht konveniert es häufig, sich vor ein fait accompli stellen zu lassen oder zu tun, wie wenn es sich um ein solches handelte, um hernach dem Bundesrat zuzustimmen, den man nicht im Stiche lassen dürfe. Verhielte es sich so, so würde die Impotenz der Mehrheit der Bundesversammlung, und das bedeutet die Bundesversammlung selbst, in Angelegenheiten unserer auswärtigen Politik einigermaßen aufgeklärt; sie wäre nur eine scheinbare. Es läßt tief blicken, daß nicht einmal die ständigen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten, wie sie fast in allen Staaten existieren und zu deren Errichtung es keines Gesetzes bedarf, haben zu Stande kommen können, vielleicht gerade deswegen, weil die Leute, die am ehesten hiezu berufen wären, aus Gründen, die eigentlich nicht vorhanden sein sollten, es nicht wagen dürfen, nach außen Stellung zu nehmen. Die Passivität der Bundesversammlung wäre noch zu verstehen, wenn die auswärtige Politik des Bundesrates neben gelegentlichen Mißerfolgen im ganzen und großen eine erfolgreiche gewesen wäre; davon kann hier aber im Ernste nicht die Rede sein. Wir wollen uns darüber, wohin die Mißerfolge unserer auswärtigen Politik führten, vollständig klar sein. Frankreich hat im Herbst 1923 die der Schweiz vertraglich zustehenden und seit mehr als 100 Jahren ausgeübten Rechte auf die Genfer Freizonen durch einseitigen Akt aufgehoben. Wir anerkennen hier bloß, daß Frankreich die Macht hatte, diesen Vertragsbruch zu begehen, und daß wir nicht die Macht besitzen, unser Recht zu schützen. Aber hätte Frankreich den Schritt auch unternommen, wenn man dort überzeugt gewesen wäre, daß man sich der Schweiz entfremde? Wer ist nun in dieser Beziehung die Schweiz? Das Volk selbst kann in den politischen Geschäften mit dem Ausland nicht handeln; Vorbereitung und Abschluß müssen notwendigerweise von seinen Organen besorgt werden, und bloß zum Schlußakt, der Genehmigung eines Abkommens, die allerdings die Hauptsache ist, ist es unter gewissen Voraussetzungen berufen. Das einzige Organ, auf welches das Volk selbst einen unmittelbaren Einfluß ausüben kann, ist seine von ihm selbst bestellte Vertretung; es läßt sich durch die Bundesversammlung repräsentieren die, von wenigen Ausnahmen abgesehen,

die Behörde ist, welche entscheidet. Wie war nun ihr außenpolitisches Verhalten? Seit Jahren folgt Schlag auf Schlag an unserer Westgrenze, wie wir sie seit den napoleonischen Zeiten nicht mehr erlebt haben. Hat sich gegenüber diesem planmäßigen Angriff die Bundesversammlung je zum Widerstand aufgerafft? Nicht ein einziges Mal. Sie akzeptierte den Beitritt zum Völkerbund unter sehr weitgehendem Verzicht auf die Neutralität, aber, und das ist wohl zu beachten, vorerst nur mit dem Vorbehalt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika beiträten; und als die Vereinigten Staaten nicht beitraten, ließ sie die Amerikaklausel fallen. Sie akzeptierte den Verzicht auf die Neutralisationszonen in Sachsavoyen; die noch nicht bereinigten Differenzen sind bloß formeller Natur. Sie verzichtete auf die Freizonen von Genf, indem sie das Abkommen mit Frankreich vom 7. August 1921 annahm. Sie akzeptierte den Verzicht auf die freie Rheinschiffahrt, was niemals zu den Ruhmestiteln der Schweiz gezählt werden wird. Sie ließ sonst noch Mehreres passieren, auf dessen Ablehnung sie hätte dringen sollen. Und sie wird auch das Schiedsabkommen wegen der Genfer Freizonen, obwohl es durchaus nicht so formuliert ist, wie es der Bundesrat in seinen Noten verlangt hatte, annehmen, da sie sich, weil sie an Herrn Motta als Chef des auswärtigen Departements festhielt, selber außer Stand gesetzt hat, es zu verwerfen. Wir sind Schritt für Schritt, wir sind auf der ganzen Linie zurückgedrängt worden, und wenn einmal halbwegs Widerstand geleistet wurde, mußte sich eine Delegation nach Paris begeben, um sich dort zu entschuldigen. Welchen Schluß zogen wohl aus diesem Verhalten die Franzosen? Keinen anderen als den, daß, nach einigem Sträuben, die Schweiz eben doch den Rückzug antrate. Frankreich wendet die nämliche Taktik an, welche aus der Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz satzungsbekannt ist; wer nachliest, wie Frankreich die Schweiz zur Zeit Ludwigs XIV., der ersten Republik und des ersten Kaiserreiches, also unter allgemeinen politischen Verhältnissen, die den heutigen recht ähnlich sehen, behandelte, und stets erreichte, was es wollte, wird im gegenwärtigen politischen und diplomatischen Verfahren Frankreichs nichts anderes sehen als eine erfolgreiche Wiederaufnahme des ehemaligen.

Die Sache hat ihre sehr praktischen Konsequenzen. So wenig das Verhalten der maßgebenden Kreise der Schweiz in den soeben erwähnten Zeiten den Franzosen Hochachtung abnötigte, ebenso wenig ist das heute der Fall. Und in dieser mangelnden Achtung sehe ich den wahren und wirklichen Grund der Behandlung, welche Frankreich durch die rechtswidrige Besetzung der Genfer Zonen der Schweiz hat angedeihen lassen, der durch die Bundesversammlung repräsentierten Schweiz. Die Franzosen sind ein stolzes Volk, Frankreich hält auf seine eigene nationale Ehre, und achtet genau darauf, wie es die andern in diesem Punkte halten; aber es ist Sache der andern, darzutun, daß ihre Ehre unangetastet bleiben muß. Frankreich scheint, was die Schweiz anbelangt, einen günstigen Eindruck nicht zu haben. Wir wollen uns nicht täuschen: Frankreich hat uns schimpflich behandelt; es glaubte wohl, es tun zu

dürfen, und was tat hierauf die Bundesversammlung, die Vertretung von Volk und Kantonen, die oberste Hüterin unserer Rechte? Von sich aus gar nichts. Es ist sicherlich ein Verdienst, daß ein Mitglied des Nationalrates in der folgenden ordentlichen Session die Sache zur Sprache brachte, aber wenn einer Nation ein Schimpf angetan, wenn sie verächtlich behandelt wird, muß ihre Vertretung sogleich antworten. Wehrt sie sich und durch sie das gesamte Volk gegen den ihm angetanen Schimpf nicht mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, die für uns in der Regel nur friedliche sein können, so hält der andere es für angezeigt, in seiner unsere Schwäche bezweckenden Politik einen weiteren Schritt zu tun. In der Tat ist die eigenartige Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich nicht abgeschlossen. Zur Zeit bereist der neue französische Botschafter die Kantone und stellt sich den kantonalen Regierungen vor. Das ist wohl, seit die Eidgenossenschaft Bundesstaat ist, nicht mehr vorgekommen; die fremden Gesandten sind bei der Eidgenossenschaft akkreditiert und der wechselseitige Verkehr hat durch den Bundesrat stattzufinden. Man sieht deutlich, wie nun das Spiel an einer andern Ecke einsetzt. Man wird sagen, das sei ein reiner Höflichkeitsakt und politisch bedeutungslos. Das ist natürlich falsch; wäre der Vorgang bedeutungslos, so geschähe er nicht; die kantonalen Regierungsräte sind wahrscheinlich im Durchschnitt nicht so interessante Leute, daß der Botschafter der französischen Republik das dringende Bedürfnis spürte, ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Es handelt sich eben um einen Anfang, um die Aufnahme direkter Beziehungen mit den kantonalen Regierungen in den Kantonen, die nach und nach ausgebaut und unter gewissen Verhältnissen und zu gewissen Zwecken ausgenützt werden können und dann sicherlich nicht im Sinne einer eidgenössischen Politik, sondern um kantonale Interessen gegen die der Eidgenossenschaft oder der einen Kantone gegen andere auszuspielen und den Kantonen zu zeigen, daß sie in Frankreich einen gewichtigen Fürsprecher zu erlangen vermöchten. Frankreich sah und sieht die bundesstaatliche Eidgenossenschaft nicht gerne; in den Tagen der alten Eidgenossenschaft und noch später galt seine Sorge den Kantonen und ihren „Rechten“. Uebermals weisen wir darauf hin, daß gegenwärtig die allgemeinen politischen Verhältnisse mit denen früherer Zeiten, da Frankreich in West- und Mitteleuropa allmächtig war, große Ähnlichkeit aufweisen; flugs machen sich auch die ersten Anzeichen geltend, daß der französische Botschafter mit den Kantonen anbändelt, und er setzte auch am richtigen Orte, nämlich in den kantonalen Hauptstädten der französischen Schweiz ein; heute ist er bereits in Basel angelangt, der Stadt des „freien“ Rheins, und von der baselstädtischen Regierung geziemend bewirtet worden. Er ist, wie der Pariser Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ am 25. Oktober 1924 in seinem Blatte berichtet, ein Grand-Seigneur des modernen Frankreich; der besagte Korrespondent gratuliert ihm zu seiner Berufung auf eine Botschaft, die „in den historischen Beziehungen Frankreichs und der Schweiz eine so große Rolle gespielt hat“; bei der sprichwörtlichen Gastfreundschaft dieses

Parlamentarier — er ist Mitglied der Deputiertenkammer und Großindustrieller — könne die Berner Botschaft ein Zentrum französisch-schweizerischen Geisteslebens werden, wie sie es unter den großen Vorgängern im 17. und 18. Jahrhundert gewesen sei. Daß die großen Vorgänger hauptsächlich das französisch-schweizerische Geistesleben gepflegt hätten, ist uns neu; nicht neu dagegen, wie Frankreich wiederum auf den Gimpelfang ausgeht und sich zu diesem Zwecke der schweizerischen Presse mit Erfolg bedient. Der Bundesrat ist in Angelegenheiten der Auslandspolitik außerordentlich auf sein Prestige bedacht; niemand darf es wagen, seine Rechte anzutasten, und selbst die Bundesversammlung hat jeweilen zu warten, was er ihr präsentiert, und sodann das Präsenzierte anzunehmen. Wir wollen nun sehen, ob er diese Anknüpfungen des französischen Botschafters zu verhindern weiß, ob er zu verhindern weiß, daß die Auslandspolitik der Schweiz nicht von der Bundesversammlung und nicht vom Bundesrat gemacht wird, sondern vom französischen Botschafter, wie das ehemals auch der Fall war. Hier muß den Anfängen widerstanden werden; wenn sich ein Herkommen entwickelt, so ist es zu spät. Man darf auch die Besuche des Nuntius bei den kantonalen Regierungen nicht als Präjudiz gelten lassen. Gewiß wären sie besser unterblieben oder hätten sich auf die katholischen Kantone beschränkt. Aber *si duo faciunt idem, non est idem*; es ist nicht das Nämliche, ob der französische Botschafter in den Kantonen sich bemerkbar macht oder der Nuntius, weil unter den heutigen Umständen die Gefahren nicht vom Nuntius ausgehen. Vielleicht finden sich auch in den Kantonen Männer, die den Anfängen entgegentreten bereit sind; sie würden sich das größte Verdienst um die Schweiz erwerben.

VI.

Die Hauptsache des nationalen Niederganges, in dem wir uns befinden, liegt aber in letzter Linie nicht in den obersten Bundesbehörden selber, sondern in der mangelnden Widerstandsfähigkeit der maßgebenden Kreise überhaupt. In der schweizerischen Demokratie ist es im Grunde genommen nicht anders als anderswo; sie hat ihre leitende Schicht, ob sie will oder nicht, und der Unterschied gegenüber den Monarchien und Aristokratien ist in diesem Punkte nur der, daß in den letztern die Zugehörigkeit zur leitenden Schicht aus der Geburt und in den Demokratien aus dem Besitz allein hergeleitet wird, der übrigens immer, wegen des Erbrechtes, die Tendenz hat, sich zu erhalten und zu aristokratisieren. Diese leitende Schicht setzt sich also in den Demokratien aus den Besitzenden zusammen, und unter ihnen sind es selbstverständlich die am meisten Besitzenden, also die, deren Interessen die größten sind, welche den Ausschlag geben. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß sie in jeder Beziehung ihren Willen durchzusetzen im Stande sind; auch ihr Einfluß ist dem Wechsel unterworfen, und in sehr wesentlichen Beziehungen müssen sie den Anderen Zugeständnisse machen. Es ist wohl eine natürliche Sache, daß die leitende Schicht vorzugsweise auf die Wirtschaftspolitik Einfluß hat, wobei sich mit den ihrigen auch die

Interessen anderer Kreise verbinden lassen. Die Wirtschaftspolitik ist aber ein Teil und zwar ein recht wichtiger Teil der auswärtigen Politik eines Landes, und die allgemeinen politischen Verhältnisse stehen ja mit den Besitzverhältnissen überhaupt in nahem Zusammenhang. Mit Rücksicht auf diese Beziehungen hat sich nun die leitende Schicht in der deutschen Schweiz veranlaßt gesehen, ihr Heil in einer Anlehnung an Frankreich zu suchen. Dazu bewog sie der Ausgang des Krieges, vor allem aber der gesamte Umsturz des bestehenden Regimes und die Revolutionen in Rußland, Osterreich-Ungarn und Deutschland; man bemerkte, daß die Siegerstaaten von der Revolution nicht ergriffen seien, man erkannte, daß sie grundsätzlich auf konservative Politik und Wirtschaft eingestellt seien, und begann, unverhohlene Bewunderung vor dem Sieger zu markieren und ihm zu huldigen. Die Anlehnung mußte sich aber in irgend einer Weise greifbar gestalten, sich konkretisieren; Italien schien, auch wegen seiner immerhin unsicheren inneren Verhältnisse, nicht empfehlenswert, und die Vereinigten Staaten und auch England sind zu weit entfernt und interessieren sich politisch für die Schweiz nicht oder nur wenig, dagegen ergab sich die Anlehnung an Frankreich wegen der territorialen Nachbarschaft, wegen der vollstlichen Zusammenhänge durch die französische Schweiz, wegen in mannigfacher Hinsicht ganz ähnlich gearteter wirtschaftlicher Zustände, und eben wegen seines zuverlässigen politischen Konservatismus, der mit Rücksicht auf die eigene drohende revolutionäre Bewegung der benachbarten Schweiz wertvolle Sicherheiten zu bieten schien. Hieraus ergab sich formell der Anschluß an den Völkerbund, dessen materielle Bedeutung mir die Wiederaufnahme bündnismäßiger Beziehungen der Schweiz zu Frankreich zu sein scheint. Dem Anlehnungs- und Anschlußbedürfnis der Schweiz entsprach nun aber das politische Bedürfnis Frankreichs, sich der Schweiz zu versichern. Gewiß spielten neben jenen wirtschaftlichen und vermögenspolitischen Erwägungen auch in der deutschen Schweiz noch weitere Momente eine gewisse Rolle, wie etwa der Pazifismus; aber er bildete keine Kraft und wurde lediglich als Vorwand benutzt. Frankreich hatte die Anbiederungen in der deutschen Schweiz, die sich zum Teil bereits im Verlaufe des Krieges ereigneten, als das erkannt, was sie wirklich waren, und verhielt sich spröde; man wußte in Paris, daß man für die Zulassung zum Völkerbund und die Erfüllung des Sicherheitsbedürfnisses Kompensationen leisten werde. Alle die Zugeständnisse an Frankreich, von denen oben gesprochen wurde, und andere als an Frankreich gibt es nicht, sind in letzter Linie, bewußt oder unbewußt, als Darbietungen des Schutzbedürftigen anzusehen. Über dem ganzen heutigen Verhältnis zwischen der Schweiz und Frankreich schwebt eine Erinnerung an die Mediationszeit; damals strömte die wieder hergestellte und gesicherte Aristokratie förmlich über von Dankbarkeit gegenüber Frankreich und nahm es gerne in den Kauf, daß die Schweiz nicht mehr ihren eigenen Zwecken zu leben, sondern den Zwecken Frankreichs zu dienen hatte. Sie glaubte ebenfalls, es handle sich um einen Zustand, der bis in alle Ewigkeit gesichert sei. Die Mehrheit der Bundes-

versammlung ist nun vom Gedanken an die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz wie der Einzelnen beherrscht, und aus dieser grundsätzlichen Einstellung ist ihr praktisches Verhalten zu verstehen. Hier besteht zwischen Bundesversammlung und Bundesrat einerseits und breiten Teilen unseres Volkes sicherlich eine Kluft; die von Interessen der leitenden Schicht an der Sicherung ihres Vermögens ausgehende Politik der obersten Bundesbehörden widerspricht in mancher Beziehung einer nationalen Politik, die auf die Aufrechterhaltung und Sicherung des Ganzen gehen muß und bedenken sollte, wie sehr auch die politischen Dinge dem Wechsel unterworfen sind und wie mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie im Laufe der folgenden Jahrzehnte abgeändert werden. Auffassungen geltend zu machen, die sich gegen die Politik der Sicherung der Vermögensinteressen wenden, ist natürlich sehr schwer; durch das enge Bündnis, das die freisinnige Partei mit der katholisch-konservativen Partei einging, ist der Ring fest geschlossen worden. Das Ergebnis ist die Einstellung auf eine Politik nicht der Freiheit, wie sie die schweizerische Geschichte des 19. Jahrhunderts charakterisierte, sondern der Gebundenheit; es ist merkwürdig, wie der freiheitliche Gedanke in der leitenden Schicht jeden Kredit verloren hat und sich alles vor der auf die Waffen gestützten Macht beugt, selbst in den Kreisen, in welchen an die Dauer dieser Machtverhältnisse nicht geglaubt wird. Trotz der geffentlichen Abkehr von allem dem, was noch vor kurzem politischer Grundsatz war, und der Verschleierung dieser Abkehr durch die von der leitenden Schicht abhängige Presse wird es nicht gelingen, eine Entwicklung zu bewirken, an deren Ende das Gegenteil von dem stünde, was während des vergangenen Jahrhunderts erkämpft und festgehalten wurde. Der Widerstand gegen die offizielle Politik ist deutlich spürbar. Unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung seiner auswärtigen Politik hat allerdings unser Volk nicht. Die laufenden Geschäfte und die Vorbereitungen zu den wichtigeren Transaktionen, die gerade in der größeren Politik alles bedeuten, liegt in der Hand des Bundesrates und einiger einflußreichen Mitglieder der Bundesversammlung. Nur dadurch, daß bei den Wahlen zur Bundesversammlung die wirtschaftlichen Interessen nicht ausschließlich maßgebend wären, sondern auch auf die politischen Grundlagen unseres Landes und deren Verfechtung Bedacht genommen und dies bei der Auswahl der Mitglieder der Bundesversammlung mehr berücksichtigt würde, könnte die auswärtige Politik der Bundesbehörden mehr nach der Richtung einer selbständigen nationalen Politik beeinflußt werden. Bis dahin wird es, wie wir fürchten, noch lange gehen.

VII.

Bei der Erörterung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund wurde darauf hingewiesen, daß ihre Zugehörigkeit zum Völkerbund auch einen Schutz gegen die Übergriffe Mächtiger biete. Daran ist jedenfalls so viel richtig, daß die Position der Schweiz seit dem Wegfall des sog. europäischen Gleichgewichts eine gefährlichere geworden

ist; die Ersetzung des Gleichgewichts durch eine das Recht stets peinlich beobachtende Organisation wäre also für die Schweiz wie für alle anderen Kleinstaaten und gelegentlich auch die großen zu begrüßen und geradezu notwendig. Allein die Anhänger des Völkerbundes sagen selber, der Völkerbund sei noch längst nicht zu einer Macht gelangt, welche die Erledigung der Streitigkeiten auf dem Rechtswege garantiere, und sie exemplifizieren auch gerne mit der Schweiz, die sich aus kleinen Anfängen zu einem Rechtsstaat entwickelt habe, dessen Angehörige, die Kantone, sich nicht mehr zu befehlen brauchten, weil sie ihr Recht vor den Gerichten und schließlich vor dem Bundesgericht fänden. Dem Vergleich zwischen Völkerbund und schweizerischer Eidgenossenschaft stehe ich skeptisch gegenüber; falls er aber akzeptiert wird, so ist die Frage gestattet, wie viele Jahrhunderte es brauchte, bis die Schweiz zu diesem Zustande des inneren Friedens kam, der nebenbei gesagt, vielleicht auch wieder einmal erheblich gestört werden könnte, und ob nun auch der Völkerbund deren mehrere bedürfte und wie sich die Völker und Staaten verhalten sollen, bis der gewünschte Zustand eintritt. Hinter dem Recht muß doch eine Kraft stehen, die fähig ist, das Recht durchzuführen. Hierüber wissen wir noch gar nichts; wir wissen bloß, daß im Laufe der letzten zehn Jahre ein mit äußerster Kraftanstrengung geführter Krieg stattfand, daß ihm ein Frieden folgte, der an fortgesetzter Gewalttat wohl ohne Beispiel ist, und daß dieser Friede keine Aussicht hat, ein bleibender zu sein. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus hängen wir uns an Frankreich, und aus dem nämlichen Grunde will Frankreich seinen Machtbereich u. a. auch über die Schweiz ausdehnen. Dem gegenüber glauben wir immer und immer wieder unsere Überzeugung zum Ausdruck bringen zu müssen, daß alleiniger Zweck unserer Politik die Unabhängigkeit der Schweiz und ihr vornehmstes friedliches Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, die strengste Neutralitätspolitik ist und zwar in jeder Beziehung. Die Politik des Anschlusses an den Völkerbund ist grundsätzlich verfehlt; wir müssen darnach trachten, den begangenen Fehler praktisch rückgängig zu machen, nicht durch den Austritt, der heute inopportun wäre, sondern dadurch, daß wir uns so zurückhaltend verhalten als möglich, um uns zur reinen Neutralitätspolitik von ehemals zurückzufinden. Vor allem aber muß die Anlehnung an Frankreich ihr Ende nehmen; sie hat uns bisher nichts als Nachteil gebracht, und alles läßt darauf schließen, daß wir erst am Anfang einer Entwicklung stehen, bei der wir noch mehr verlieren werden, bis wir abermals zu einem zum System der französischen Politik gehörenden Staate herabgesunken sind. Hierzu sind wir, wie ich glaube, doch zu gut. Wir können uns aber den stets weiter um sich greifenden Nachstellungen Frankreichs nicht dadurch entziehen, daß wir uns, wie ehemals, auf ein europäisches Gleichgewicht mit seinem natürlichen Schutze berufen, weil dieses Gleichgewicht zerstört ist, und der Völkerbund kommt hier nicht in Betracht, weil er auf derartige Entwicklungen keinen Einfluß hat. Hier sind wir auf uns selbst angewiesen, und in dieser Lage helfen wir uns nur dadurch, daß wir Vertrauen haben in uns selbst und daraus den

Mut zum Widerstand finden. Und wenn wir die Bestrebungen derer, die vielleicht wieder einmal in die Lage kommen, das einen tatsächlichen Schutz nach allen Seiten bietende Gleichgewichtssystem herzustellen, nicht bloß mit scheelen Augen und geiferndem Mund verfolgen, sondern mit gesundem politischen Verstande, der auf das Wesentliche hält und nicht auf Phrasen und Schlagwörter, so wird dies uns nicht nur nichts schaden, sondern unsere eigenen Ziele fördern helfen.

Zum Andenken an General Ulrich Wille.

Von Eugen Bircher.

Die Zeit ist noch nicht gekommen, um die Bedeutung der historischen Persönlichkeit Ulrich Willes zu umreißen. Dazu ist der Abstand, den wir von den Zeitereignissen und von der Person nehmen können, zu gering. Dagegen kann jetzt schon skizziert werden, welche Stellung Ulrich Wille zu diesen Zeitereignissen einnahm. Die Zukunft und die Geschichte unseres Landes, das darf man ruhig erwarten, werden ihm eine gerechtere Würdigung zuteil werden lassen, als es ein großer Teil seiner Zeitgenossen tat, unter denen es viele gibt, denen nichts zu schmutzig und zu gemein war, um es gegen den hervorragenden Mann vorzubringen. Wenn man unter diesem Gesichtspunkt sein Leben schildern wollte, müßte man bald feststellen, daß alle sogenannte Kultur und Zivilisation — vorab in der Demokratie — kein Hindernis bilden gegen die zügellose Entfesselung der niedrigsten Instinkte und Eigenschaften im Menschen, wenn es darum geht, in unserer gestaltenarmen Zeit über eine überragende Gestalt herzufallen.

Wille war eine schon frühzeitig festgefügte und geschlossene Persönlichkeit, die ihr Lebensziel und ihre Lebensaufgabe klar vor sich sah und der wie wenigen Menschen infolge äußerer und innerer Bedingungen das Glück hold war, so daß er sein Lebensziel erreichte und im Rückblick in alten Tagen sich sagen durfte, daß er größtenteils seine Lebensaufgabe erfüllt habe.

Diese Aufgabe umschrieb er 1883 mit den Worten: „Ich bin Freund und Anhänger des Milizsystems; ich habe nicht bloß ihm zu dienen als Lebensberuf erwählt, ich habe auch über die Sache nachgedacht und bin zu der Überzeugung gekommen, daß das Milizsystem nicht bloß für unsere Verhältnisse das einzig mögliche System ist, sondern auch für unsere Zwecke vollständig genügt, daß das Wehrsystem der Zukunft von unserem Wehrsystem nicht weiter entfernt liegt, als von dem preußischen. Ich verurteile entschieden jedes hohle Nachäffen nur der äußeren Formen der stehenden Armeen, ich wünsche unsere Truppen nur in jenen Äußerlichkeiten den stehenden Armeen ähnlich zu